

II- 3049 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 27. Nov. 1973 No. 1502/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Meller, Dr. Scrinzi und Genossen
an den Herrn Bundesminister für Soziale Verwaltung
betreffend Kuraufenthalte

Es erweist sich gerade in der heutigen stressbetonten Zeit, daß in vielen Fällen körperlicher Beeinträchtigung durch Bade- oder heilklimatische Kuren wesentlich weitergehende Heilerfolge bzw. Schmerzmilderungen erzielt werden können als durch andere Behandlungsmethoden. Besonders bei Personen höheren Alters erweist sich die Wohltat eines Kuraufenthaltes auch in jenen Fällen, wenn etwa durch ungünstigere Herz- oder Kreislaufverhältnisse bei der Kuranwendung besondere Sorgfalt beachtet werden muß.

In letzter Zeit verstärkt sich nun der Eindruck, daß im Bereich der Kriegsoptimerversorgung - obwohl ein rechtlicher Anspruch auch auf Kuraufenthalte geltend gemacht werden kann - eine besondere Zurückhaltung bei den Bewilligungen an den Tag gelegt wird, ohne daß man sich besondere Mühe gibt, durch spezielle Kurverordnungen unter Berücksichtigung ziviler Schädigungen eine Heilung oder zumindest eine Linderung der durch Dienstbeschädigung hervorgerufenen gesundheitlichen Nachteile herbeizuführen. Möglicherweise ist auch die Praxis der Versorgungsbehörden in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich, etwa so wie im Bundesvoranschlag nachweisbar für manche Landesinvalidenämter Ansatzposten ausgewiesen werden, die bei anderen Ämtern fehlen.

-2-

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an das
Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung die

A n f r a g e :

- 1) Teilen Sie die Auffassung, daß vielfach durch einen entsprechenden Kuraufenthalt ein besserer Erfolg für die Gesundheit erzielt werden kann als durch andere Behandlungsmethoden?
- 2) Werden Sie veranlassen, daß den Kriegsbeschädigten durch die Versorgungsbehörden Kuraufenthalte bewilligt werden, wenn durch diese eine Linderung der durch die Dienstbeschädigung verursachten Beschwerden zu erwarten ist, auch wenn andere gesundheitliche Beeinträchtigungen mitzubersücksichtigen sind?
- 3) Wievielen Kriegsbeschädigten wurden seit dem 1. Jänner 1970 - aufgeschlüsselt nach Bundesländern und Kalenderjahren - durch die Landesinvalidenämter Kuraufenthalte bewilligt?
- 4) Wie hoch ist im gleichen Zeitraum der Anteil der Kriegsbeschädigten an den Personen, denen Kuraufenthalte genehmigt wurden bzw. an der Gesamtzahl der Versorgungsberechtigten in den einzelnen Bundesländern?

Wien, 1973-11-27